

Handelsvertretervertrag nach HGB

Zwischen

Unternehmen (Auftraggeber):

[Name des Unternehmens]

[Anschrift]

[Registereintrag: Handelsregisternummer, Registergericht]

und

Handelsvertreter (Auftragnehmer):

[Name des Handelsvertreters]

[Anschrift]

[USt-ID, falls vorhanden]

wird folgender Handelsvertretervertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Handelsvertreter wird beauftragt, die Produkte/Dienstleistungen des Unternehmens in dem Gebiet [genaues Verkaufsgebiet] zu vertreten und zu vermitteln.

(2) Der Handelsvertreter handelt im Namen und auf Rechnung des Unternehmens (§ 84 HGB).

(3) Die vom Handelsvertreter zu vertretenden Produkte/Dienstleistungen sind:

- [Auflistung der Produkte oder Dienstleistungen].

§ 2 Pflichten des Handelsvertreters

(1) Der Handelsvertreter verpflichtet sich, die Interessen des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahrzunehmen (§ 86 HGB).

(2) Der Handelsvertreter ist verpflichtet, das Unternehmen regelmäßig über Marktverhältnisse, Geschäftschancen und Kundenwünsche zu informieren.

(3) Der Handelsvertreter darf ohne Zustimmung des Unternehmens keine Geschäfte vermitteln, die mit den Produkten/Dienstleistungen des Unternehmens konkurrieren.

(4) Alle erstellten Angebote und abgeschlossenen Verträge sind unverzüglich dem Unternehmen mitzuteilen.

§ 3 Pflichten des Unternehmens

(1) Das Unternehmen verpflichtet sich, den Handelsvertreter mit allen notwendigen Informationen, Mustern, Preislisten und Unterlagen zu versorgen, die für die Ausführung seiner Tätigkeit erforderlich sind (§ 86a HGB).